

Breite Unterstützung im Planungsprozess

Neue Ressourcierung. Ab dem Schuljahr 2020/21 wird die Volksschule nach einem neuem Modell ressourciert. Das Departement BKS unterstützt die Schulführung bei der Umsetzungsvorbereitung mit verschiedenen Angeboten.

Die Schulen erhalten mit dem neuen Ressourcierungsmodell einen grösseren Gestaltungsraum und übernehmen zugleich mehr Verantwortung für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Weil Schulleiterinnen und Schulleitern dabei eine zentrale Rolle zukommt, wird insbesondere für diese Zielgruppe eine breite Palette von Unterstützungsleistungen angeboten.

Manual für Schulen zur Ressourcierung und Pensenplanung

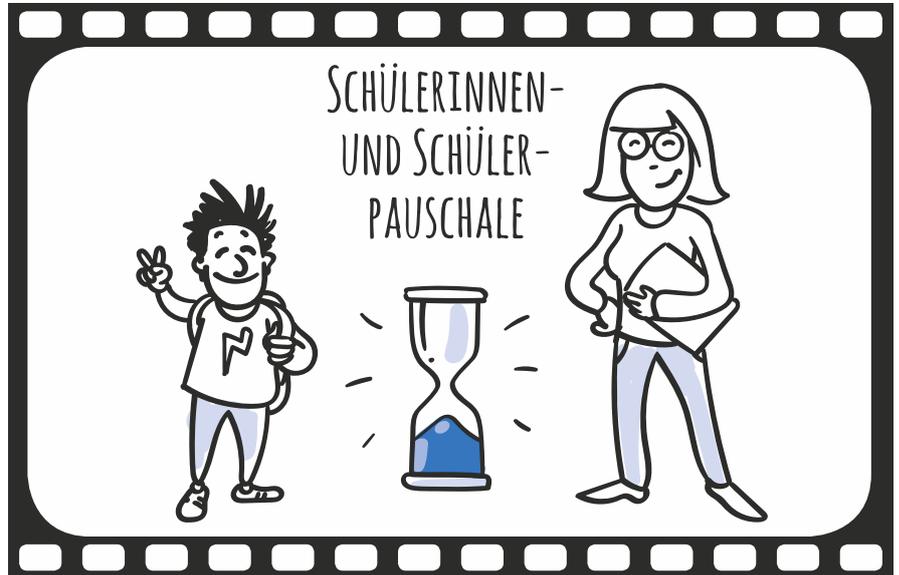
Den Schulen steht ein Manual zur Verfügung, das in zehn Punkten den Planungsprozess gemäss neuem Ressourcierungsmodell beschreibt und über kantonale und lokale Rahmenbedingungen informiert. Diese zeigen auf, inwieweit die Schulen ihr Bildungsangebot gemäss den Bedürfnissen vor Ort gestalten können. Die Angaben und Hinweise im Manual sollen den Schulleitungen beim Wechsel ins neue Ressourcierungsmodell Orientierung geben. Sie basieren auf den Eckwerten des neuen Modells und den Erfahrungen aus dem mehrjährigen Schulversuch.

Info-Talks

Zwischen Juli 2019 und Juni 2020 finden acht Info-Talks für Schulleiterinnen und Schulleiter statt. An jedem Anlass steht ein für die Umsetzung des neuen Ressourcierungsmodells relevantes Thema im Zentrum. Ziel ist es, den Austausch von Schulleitenden untereinander zu fördern und den Kontakt mit Fachpersonen des Departements BKS sowie Schulleitungen von Versuchsschulen zu ermöglichen. Die Anlässe finden in Aarau statt.

Kursorische Weiterbildung

Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) bietet am Campus Brugg-Windisch eine kursorische Weiterbildung für Schulleiterinnen und Schulleiter zum Thema wir-



Unter anderem mit Erklärvideos unterstützt das Departement BKS die Schulen im Planungsprozess im Zusammenhang mit der neuen Ressourcierung. Foto: Standbild Erklärvideo.

kungsvolle Ressourcensteuerung an. Weitere Angebote sind in Planung und werden im Kursbuch 2020 ausgeschrieben.

Kantonale Tagung für Schulleitungen

Die kantonale Tagung für Schulleitungen widmet sich dieses Jahr der Planung des Schuljahrs 2020/21 und fokussiert in Plenumsveranstaltungen und Workshops auf die Umsetzungsvorbereitung der neuen Ressourcierung. Sie findet am 12. September im Campus Brugg-Windisch statt.

Anlässe zur technischen Umsetzung in ALSA

Das System «Administration Lehrpersonen Schule Aargau» (ALSA) wird an die neue Ressourcierung angepasst. Künftig wird die Personalplanungsfunktion (PP) in ALSA integriert. Im Hinblick auf das Schuljahr 2020/21 können interessierte Schulleiterinnen und Schulleiter die neuen Funktionalitäten bereits ab Spätsommer in einer Schulungsumgebung mit provisorischen Werten erproben. Im Oktober finden vier Informations- und Demonstrationsanlässe für Schulleitende sowie Mitarbeitende der Schulsekretariate statt, an denen ALSA PP vorgestellt wird.

Auskunft, Beratung und Begleitung

Mitarbeitende des Departements BKS beantworten Fragen zu Themen wie beispielsweise Berechnung und Einsatz von

Ressourcen, zur Personalplanung in ALSA, zu Anstellungsfragen, zu Fragen der Prozessgestaltung und Schulführung. Die Kontaktangaben sind im zuvor erwähnten Manual zu finden.

Schul- und Weiterbildungscoaches der PH FHNW begleiten Schulleitende auf Wunsch bei der Planung des Schuljahrs 2020/21 und den damit verbundenen Prozessen der Schul-, Personal- und Unterrichtsentwicklung. Weitere Informationen unter www.fhnw.ch → Weiterbildung → Pädagogik → Schulinterne Weiterbildung und Beratung.

Martina Bruggmann, Abteilung Volksschule, Departement BKS

Schulportal: stets aktuell informiert

Sämtliche Informationen zur Neuen Ressourcierung Volksschule sind auf dem Schulportal aufgeschaltet: www.schulen-aargau.ch → Projekte → Neue Ressourcierung Volksschule. Auf der Startseite des Schulportals weisen regelmässige Newsmeldungen auf neu publizierte Inhalte oder auf Veranstaltungen wie die Info-Talks oder die kantonale Schulleitungstagung hin.

Mehr Raum für die Aargauer Mittelschulen

Mittelschule. Die demografische Entwicklung führt in den nächsten 25 Jahren zu einem grossen Mehrbedarf an Schulraum. Mit dem Ausbau der bestehenden Kantonsschulen und der Errichtung von zwei neuen Standorten soll der notwendige Raum bereitgestellt werden.

Von sechs auf acht Kantonsschulen – mit diesem grossen Entwicklungsschritt soll gemäss dem vom Regierungsrat verabschiedeten Planungsbericht «Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045» die Herausforderung des demografischen Wachstums auf der Stufe Mittelschule im Kanton Aargau bewältigt werden – nebst Ausbauten an bestehenden Standorten.

Markante Zunahme erwartet

Ein Teil dieses Wachstums konnte bereits in den vergangenen Jahren auf Stufe Volksschule beobachtet werden. Die teils massiv grösseren Jahrgänge der Primarschule werden schon in einigen Jahren zu einer markanten Zunahme der Eintritte in die Bildungsgänge der Mittelschule führen. Längerfristig ist mit einer weiteren, wenn auch nicht mehr ganz so starken Zunahme zu rechnen. Besuchen heute rund 6000 Aargauer Schülerinnen und

Schüler eine Mittelschule, so werden es bei gleichbleibenden Maturitätsquoten im Jahr 2040 mehr als 7500 sein.

Fricktaler künftig im Aargau beschulen

Auch in den Nachbarkantonen wird mit einer Zunahme der Anzahl Mittelschülerinnen und -schüler gerechnet. Die Kantone Zürich und Zug haben im Schuljahr 2018/19 neue Schulräume in Betrieb genommen und planen auch für die nächsten Jahre eine weitere Erhöhung der Kapazität. Auch die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, in denen rund 500 Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal die Mittelschulen besuchen, müssen ihren eigenen demografischen Druck bewältigen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sie die Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler längerfristig noch aufnehmen können. Diese sollen deshalb künftig im Aargau beschult werden. Aufgrund der geografischen und verkehrstechnischen Lage braucht es dazu im Fricktal eine eigene Kantonsschule.

Neue Kantonsschule im Mittelland

Auch im Aargauer Mittelland wird zusätzlicher Schulraum für über 60 Abteilungen benötigt. Zum Vergleich: Die Alte Kantonsschule Aarau und die Kantons-

schule Baden führten als grösste Kantonsschulen im Schuljahr 2018/19 je 58 Abteilungen. Das grösste Ausbaupotenzial besteht an der Kantonsschule Wohlen, wo zusätzlicher Raum für 33 Abteilungen geschaffen werden könnte. Das Einzugsgebiet dieser Schule wird jedoch nicht so stark wachsen, dass ein Ausbau in diesem Umfang notwendig wäre. Die weiteren Ausbaupotenziale in Aarau, Baden und Wettingen sind deutlich kleiner. Neben der neuen Kantonsschule im Fricktal ist deshalb auch eine neue Kantonsschule im Aargauer Mittelland im Grossraum Brugg-Lenzburg geplant.

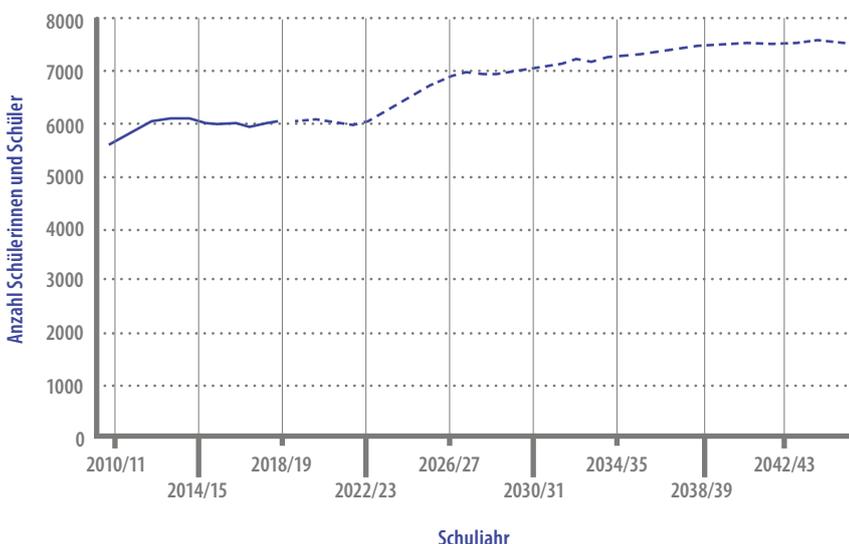
Realisierung des Ausbaupotenzials

Bis die beiden neuen Kantonsschulen eröffnet werden können, dauert es noch fast ein Jahrzehnt. Die Kantonsschule im Fricktal soll per 2028 in Betrieb genommen werden können, jene im Aargauer Mittelland per 2030. Bereits etwas früher soll die Realisierung von bestehendem Ausbaupotenzial für etwas Entlastung sorgen. Bereits laufende Projekte sehen die Erweiterung der Kantonsschule Wettingen per 2025 und der Kantonsschule Baden per 2026 vor.

Florian Weingartner, Projektleiter Infrastruktur Sektion Mittelschule, Departement BKS

Weitere Informationen sind zu finden unter www.ag.ch/bks → Über uns → Dossiers und Projekte → Räumliche Entwicklung Mittelschulen.

Entwicklung der Aargauer Mittelschülerinnen und -schüler pro Schuljahr. Aktuelle Werte und Prognose bis Schuljahr 2045/46.



Planungsbericht legt Strategie fest

Mit dem Planungsbericht «Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045» werden die strategischen Leitlinien der räumlichen Entwicklung der Aargauer Mittelschullandschaft festgelegt. Der Grosse Rat behandelt den Planungsbericht nach den Sommerferien. Genehmigt er den Planungsbericht, wird als nächstes die Standortfrage für die beiden neuen Kantonsschulen geklärt. Dazu werden eine Änderung des Schulgesetzes, Einträge im Richtplan sowie Verpflichtungskredite für die Landschaftsplanung und die weitere Planung benötigt.

Befähigungsbereiche: Eine Ergänzung zum Lehrplan

Betreuung. Eine neue, auf dem Lehrplan 21 basierende Broschüre dient Schulen als Anwendungshilfe, um ihr schulisches Angebot auch für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen passend zu gestalten.

Der neue Aargauer Lehrplan Volksschule definiert Kompetenzen, die für alle Kinder gelten. Ein von 19 Deutschschweizer Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein festgelegtes Anwendungskonzept ermöglicht es, dass auch Kinder mit komplexen Behinderungen mit dem neuen Lehrplan einen verbindlichen Rahmen erhalten. Die Broschüre «Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen» wurde in einem Projekt von der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) und von der interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) erarbeitet und steht seit Anfang Juni den Deutschschweizer Kantonen zur Verfügung. Sie dient damit auch den Schulen im Kanton Aargau als Anwendungshilfe im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans Volksschule.

Hilfestellung für individuelle Bildungspläne

Die Broschüre bietet Hilfestellung bei der Erstellung eines individuellen Bildungs-

plans auf der Grundlage des neuen Lehrplans. Im Zentrum stehen die drei Strategien zur Erweiterung der Fachbereiche: Elementarisierung von Kompetenzen, Personalisierung von Befähigung, Kontextualisierung von Erfahrungen. Diese Erweiterung wird für alle Fachbereiche skizziert.

- Der Kompetenzbezug bietet sich an für eine Elementarisierung, also eine Fokussierung auf Grundsätzliches, Basales, Wesentliches.
- Der Befähigungsbezug bietet den Zugang zur Personalisierung, also zu einer Fokussierung auf die Befähigung der Schülerin oder des Schülers im Sinne des Bildungsauftrags.
- Der Erfahrungsbezug der Fachbereiche bietet sich an für die Kontextualisierung, also die Fokussierung auf Lern- und Lebenskontexte, in denen bedeutsame Erfahrungen zu Themen/ Kenntnissen gemacht werden können.

Sechs Befähigungsbereiche

Besondere Beachtung erhalten die sechs Befähigungsbereiche, welche an die überfachlichen Kompetenzen anschliessen. «Befähigung» fokussiert auf die Entwicklung der Potenziale und Bereitschaften der Schülerin oder des Schülers mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen und zu entwickeln. Dazu zählt die Befähigung, mit vielfältigen sozialen Si-

tuationen umgehen zu können und dabei bedeutsame Beziehungen zu anderen Menschen (und Tieren) eingehen zu können. Die sechs Befähigungsbereiche lauten:

- Sich selbst sein und werden
- Sich und andere anerkennen
- Sich austauschen und dazugehören
- Mitbestimmen und gestalten
- Erwerben und nutzen
- Dranbleiben und bewältigen

Was bleibt gleich?

Viele Rahmenbedingungen bleiben für das Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen auch mit dem neuen Aargauer Lehrplan Volksschule gleich: der kompetenzorientierte Unterricht, die kantonalen Vorgaben, das Zuweisungsverfahren und die Formulare und Dokumente bleiben unverändert. Auch der Ablauf der Förderplanung (Ziele setzen, planen, fördern und evaluieren) wird nicht angepasst. In Bezug auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird eine höhere Verbindlichkeit eingefordert. Für die HPS ist diese Verbindlichkeit wichtig, da die Zusammenarbeit an Sonderschulen von zentraler Bedeutung ist.

Andreas Beck, Abteilung Sonderschule, Heime und Werkstätten, Departement BKS.

Die Broschüre zum Download und weitere Informationen sind zu finden unter: www.schulen-aargau.ch → Projekte → Neuer Aargauer Lehrplan → Lehrplan und Stundentafel.

Vorbereitungen gestartet

Die heilpädagogischen Schulen haben mit den Vorbereitungen für den Einsatz des neuen Aargauer Lehrplans begonnen. An einer Weiterbildung für die HPS vom 11. Juni an der St. Josef-Stiftung in Bremgarten, welche durch Dr. Rupert Tarnutzer und sein Team von der HfH geleitet wurde, sind die neuen Befähigungsbereiche u.a. direkt durch eine der Autorinnen, Ariane Bühler von der HfH Zürich, vorgestellt worden.



Die Kickoff-Veranstaltung zum Aargauer Lehrplan Volksschule mit dem Schwerpunkt Befähigung an der HPS Bremgarten war gut besucht. Foto: zVg.

Rechtschreibkompetenz systematisch aufbauen

Lehrmittel. Das Repertoire an Methoden, um die Kompetenzen der Rechtschreibung zu erreichen, ist vielfältig. Wichtig ist, dass die Vermittlung von Rechtschreibfähigkeiten regelorientiert erfolgt. Lehrmittel, die im Unterricht eingesetzt werden, unterstützen diesen systematischen Aufbau der Rechtschreibkompetenz.

In einer am 27. November 2018 eingereichten Motion wurde gefordert, dass die umstrittene Lerntechnik «Schreiben nach Gehör» den angehenden Lehrpersonen nicht mehr vermittelt werden darf und dass mit der Einführung des neuen Lehrplans keine Lehrmittel mehr eingesetzt werden dürfen, die das lautgetreue Schreiben fördern. Der Vorstoss zielte auf das Schreiblernkonzept «Lesen durch Schreiben» ab, welches der Schweizer Reformpädagogin Jürgin Reichen entwickelt hat. Problematisch bei diesem Ansatz ist, dass es keinen systematischen Aufbau der Rechtschreibkompetenz unterstützt, so wie das der neue Aargauer Lehrplan vorsieht. Diese Methode wird in den Lehrveranstaltungen der PH FHNW nicht unterrichtet und auch an den Aargauer Schulen ist sie nicht verbreitet.

Korrektes Schreiben als Anliegen des Lehrplans

Lesen- und Schreibenlernen ist eine zentrale Aufgabe des Volksschulunterrichts. Ein korrektes Schriftbild ist wichtig. Auch der neue Aargauer Lehrplan Volksschule formuliert bereits ab dem ersten Zyklus Kompetenzen zur Rechtschreibung, die es mit den Schülerinnen und Schülern zu erreichen gilt. Das Repertoire an Methoden, um diese Ziele zu erreichen, ist vielfältig. Das lautgetreue Schreiben (mit oder ohne Anlauttabelle) hingegen ist eine Notwendigkeit, die sich als ein Entwicklungsschritt beim Erlernen des Schreibens aus dem Schriftsystem ergibt. Es kann daher nicht verboten werden. Meistens werden in der Praxis verschiedene Methoden gemischt und die Lehrpersonen wählen die für ihre Schülerinnen und Schüler am besten geeignete aus. Es ist daher sinnvoll, eine Auswahl an Lehrmitteln für die erste Klasse anzubieten,



Lesen- und Schreibenlernen ist eine wichtige Aufgabe des Volksschulunterrichts. Sowohl der Lehrplan als auch die eingesetzten Lehrmittel tragen dazu bei, dass die Rechtschreibkompetenz systematisch aufgebaut wird. Foto: Sarah Keller.

welche lehrplankompatibel sind und die Lernenden auf dem Weg zu kompetenten Schreiberinnen und Schreibern begleiten.

Lehrmittel für den Lese- und Schreibunterricht

Im Kanton Aargau wurden bis jetzt vier Lehrmittel für die 1. Klasse im Lehrmittelverzeichnis mit dem Status «alternativ-obligatorisch» aufgeführt, welche alle einen unterschiedlichen Ansatz fokussieren: «Die Buchstabenreise», «Tobi Fibel», «Leseschlau» und «Lara und ihre Freunde». Im Zusammenhang mit der Motion hat das Departement Bildung, Kultur und Sport entschieden, das Lehrmittel «Lara und ihre Freunde» (Scola Verlag) vom Lehrmittelverzeichnis 2020/21 für die Primarschulen streichen zu lassen, weil es keinen systematischen Aufbau der Rechtschreibkompetenz unterstützt, so wie das der neue Aargauer Lehrplan vorsieht. Der Regierungsrat trägt damit dem Anliegen der Motionärinnen Rechnung, welche das Konzept «Schreiben nach Gehör» kritisieren.

Evaluation von neuen Lehrmitteln

Zukünftige Lehrmittel werden überprüft, ob sie den Anspruch an einen regelorientierten Rechtschreibunterricht gemäss

Lehrplan erfüllen. Zurzeit entwickelt der Schulverlag plus ein neues Sprachlehrmittel für die Primarschule mit dem Titel «Sprachwelt». Die Lehrmittelkommission wird das Lehrmittel bei Erscheinen zusammen mit weiteren Erstleselehrgängen evaluieren. Im Hinblick darauf, dass der Lehrplan die Rechtschreibung als Kompetenz in allen Zyklen stufengerecht einfordert und dass das Lehrmittel «Lara und ihre Freunde» vom Lehrmittelverzeichnis 2020/21 für die Primarschulen gestrichen wird, erachten die Motionärinnen die Anliegen ihres Vorstosses als erfüllt. Sie haben deshalb ihre Motion zurückgezogen.

Davide Anderegg, Kommunikation,
Departement BKS

Die Unterlagen und Beschlüsse zur eingereichten Motion sind zu finden unter www.ag.ch/grossrat → Geschäfte → Suche mit Geschäftsnummer 18.243